

**TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE**

P/XXIV/237

Bonn, den 11. Dezember 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zellen

1 - 2 Helmut Schmidt vor der WEU-Versammlung 90

Ein internationaler Erfolg für die Bundesregierung  
Von Egon C. Heinrich, z.Zt. Paris

3 - 4 Herabsetzung des Wahlalters 68

Keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien

5 - 6 Größere Sicherheit für Jugoslawien-Touristen 66

Auslieferungsabkommen zwischen Bonn und Belgrad  
Von Hans Peter Rullmann, Belgrad

\* \* \*

## Helmut Schmidt vor der WEU-Versammlung

Ein internationaler Erfolg für die Bundesregierung

Von Egon C. Heinrich, z.Zt. Paris

Die neue Bundesregierung kann einen weiteren Erfolg auf internationalem europäischen Parkett verbuchen. Ausgehend von den positiven Ergebnissen der EWG-Gipfelkonferenz in Den Haag und der NATO-Ratstagung in Brüssel, hat Verteidigungsminister Helmut Schmidt vor der Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) in Paris die deutsche Außenpolitik in einer mit viel Beifall aufgenommenen Rede von staatsmännischem Format dargelegt. Helmut Schmidt knüpfte an die eindrucksvollen, dem deutschen Ansehen überaus förderlichen Auftritte Willy Brandts vor europäischen und internationalen Gremien während der großen Konferenzen an. Ohne Zweifel war die Rede Helmut Schmidts der Höhepunkt der Dezentertagung der WEU-Versammlung, die als erste der drei europäischen Versammlungen die positiven Ergebnisse der Haager EWG-Gipfelkonferenz würdigen konnte.

In Paris wurde deutlich, daß das EWG-Gipfeltreffen nicht nur neuen Auftrieb der engeren EWG-Politik gebracht hat, sondern daß es ganz allgemein zu einer Belebung der Europapolitik in allen Bereichen und Positionen führte. So erhofft sich die Westeuropäische Union einen neuen Aufschwung von den politischen Initiativen der Haager Konferenz. Die WEU-Versammlung forderte logischerweise die Einschaltung der WEU in diese Bemühungen, da man hier nicht ohne Grund die beste Plattform für eine engere Zusammenarbeit Europas in der Außen- und Verteidigungspolitik erblickt.

Die Rückkehr Frankreichs an den Ministerrats-Tisch der WEU dürfte, wenn man der Stimmung der europäischen Parlamentarier Glauben schenken darf, ohnehin nur noch eine Frage der Zeit sein. Mit der Forderung, die WEU solle für Europa sprechen bis die EWG erweitert sei, dürfte man allerdings etwas über das Ziel hinausgeschossen sein und die französische Regierung verärgern. In diesem Zusammenhang stellte Helmut Schmidt die oft aufgeworfene Frage, ob Europa nicht mehr tun könne, um auf militärischem, rüstungs-wirtschaftlichen und technologischen Gebiet seine Anstrengungen zu bündeln und ihnen durch Rationalisierung bei gleicher Finanzleistung bessere Erfolge erzielen könne.

Auch der Bundesverteidigungsminister billigt der WEU eine wichtige Aufgabe bei der engeren Zusammenarbeit Europas zu. Eine europäische Identität auf dem Verteidigungssektor braucht nach seiner Ansicht durchaus kein Wunschtraum zu bleiben. Die Haager

Konferenz und die anschließenden Sitzungen der EWG-Gremien haben gezeigt, daß Westeuropa durchaus zu einem Zusammenschluß fähig ist, wenn der politische Wille und die Einsicht vorhanden sind. Helmut Schmidt sah Europa jedoch vor allem in der Perspektive der westlichen Allianz und der West-Ost-Beziehungen. Für ihn ist eine wirksame europäische Verteidigung und die Präsenz der USA die unerlässliche Voraussetzung für die beiden Hauptsäulen der NATO: wirksame Verteidigung und Entspannung mit den Ländern des Warschauer Paktes.

Er wies vor dem internationalen Forum der WEU mit Entschiedenheit jene Stimmen zurück, die in der neuen deutschen Ostpolitik Grund zur Besorgnis sehen. Er konnte darauf hinweisen, daß gerade der Westen jahrelang verstärkte eigene deutsche Bemühungen um ein besseres deutsches Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten gefordert hatte. Wörtlich sagte der Minister: "Für die Bundesrepublik besitzt eine exklusive westdeutsche Kriegsverhinderungs-Strategie weder Glaubwürdigkeit noch Abschreckung".

Die Resultate der Verhandlungen mit Moskau und Warschau, sowie Ostberlins sind für Helmut Schmidt "noch sehr offen".

Die viel diskutierte europäische Sicherheitskonferenz sieht der Minister mit einer gewissen Skepsis. Der NATO-Rat habe den immer vageren Vorstellungen des Ostens konkrete Vorschläge entgegengesetzt. Die europäische Sicherheitskonferenz wird in jedem Fall mehr werden als ein propagandistisches Fingerhaken. Die Appelle von Prag und Budapest allein stellten noch keinen Silberstreifen am Horizont dar.

Nach der Pariser Rede von Helmut Schmidt dürften die 90 Parlamentarier aus den sieben WEU-Staaten überzeugt sein, daß für die Bundesrepublik Deutschland eine Rückkehr zur Reppallo-Politik völlig abwegig ist. Der Berliner SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Klaus Peter Schulz hatte dies bereits am Vortage deutlich gemacht. Zwischen Verteidigung und Entspannung besteht kein Widerspruch, vielmehr setze das eine das andere voraus.

Helmut Schmidt, der früher selbst der Westeuropäischen Union angehörte, hat mit seiner in englischer Sprache gehaltenen Rede vor der WEU-Versammlung die Politik der Regierung Brandt-Scheel mit Selbstbewußtsein, Klarheit und Integrationsbewußtsein vertreten. Er legte ein Bekenntnis zur Atlantischen Allianz, zur europäischen Zusammenarbeit und zur Zusammenarbeit mit Osteuropa ab.

+ + +

### Herabsetzung des Wahlalters

Keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien

sp - Der vom Bundeskabinett im vergangenen Monat verabschiedete Gesetzentwurf zur Herabsetzung des Wahlalters in der Bundesrepublik hatte bekanntlich einen Parallelentwurf der Oppositionsparteien CDU/CSU zur Folge. Die Opposition gab damit zu erkennen, daß diese Frage im Parlament nicht grundsätzlich kontrovers zu behandeln sein wird. Das ist erfreulich. Man fragt sich allerdings, ob diese "Initiative" sehr sinnvoll war. Initiativanträge aus der Mitte des Bundestages werden nicht - wie Regierungsvorlagen - zunächst dem Bundesrat zugeleitet. Die im Interesse einer einheitlichen Regelung für alle Wahlen im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden so fruchtbare Diskussion in der Vertretung der Länder wird erst durch die Gesetzesinitiative der Bundesrepublik eröffnet.

### Historischer Rückblick

Unabhängig davon bleibt jedoch ein Rückblick über die Entwicklung der Altersgrenzen für das aktive und passive Wahlrecht im Laufe der Geschichte recht interessant. Sie sind erstmalig in dem von der deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung erlassenen Reichsgesetz vom 12. April 1849 fixiert worden. Nach dieser Regelung war jeder Deutsche mit vollendetem 25. Lebensjahr wahlberechtigt und wählbar. Diese Altersgrenze galt auch im Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes (1866 und 1869). Dieses Wahlgesetz wurde 1870 durch Verträge mit den süddeutschen Staaten auf diese ausgedehnt und 1871 als Reichsgesetz übernommen. Die Verordnung über die Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung vom 30. November 1918 begrenzte das aktive und passive Wahlrecht mit der Vollendung des 20. Lebensjahres. Nach der Weimarer Verfassung war man zwar schon mit 20 Jahren wahlberechtigt, doch wählbar erst mit dem 25. Lebensjahr. Das Grundgesetz bestimmt das aktive Wahlalter mit vollendetem 21. Lebensjahr, das passive mit vollendetem 25. Lebensjahr (Art. 38 Abs. II GG).

### Keine einheitliche Altersgrenze in anderen Ländern

Auch der Vergleich mit anderen Staaten zeigt, daß einheitliche Altersgrenzen nicht existieren. Das aktive Wahlalter schwankt zwischen 18 Jahren (Sowjetunion und Ostblockstaaten) und 21 Jahren (EWG-Länder,

skandinavischen Länder, England). In Österreich und der Schweiz ist das aktive Wahlrecht auf 20 Jahre festgelegt.

Das passive Wahlrecht ist in der Schweiz mit dem 20. Lebensjahr, in den skandinavischen Ländern und in England mit dem 21. Lebensjahr, in Frankreich, der Sowjetunion und in den Ostblockstaaten mit dem 23., in Italien, Belgien, Holland und Luxemburg mit dem 25., in Österreich mit dem 26. Lebensjahr erreicht.

#### Frühere Initiativen

Initiativen zur Herabsetzung des Wahlalters in den Ländern der Bundesrepublik (des aktiven auf 18, des passiven auf 23) haben SPD und FDP mit 1968 mehrfach ergriffen. In Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen (das neue Wahlrecht fand auf die Kommunalwahlen am 11.1969 noch keine Anwendung) und im Saarland ist das Wahlrecht bereits absparend geändert worden. Dem 5. Deutschen Bundestag lag als Antrag der FDP-Fraktion der Entwurf eines Gesetzes zur Herabsetzung des Wahlalters vor. Danach sollte auch im Bund die Wahlberechtigung mit dem 18. und die Wählbarkeit mit dem 23. Lebensjahr beginnen.

#### Ziel: Stärkung des politischen Engagements der Jugend

Die vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 12. Mai 1969 durchgeführte öffentliche Informationssitzung hatte hinsichtlich der Frage des aktiven Wahlalters das Ergebnis, daß aufgrund mehrerer Untersuchungen (EMNID, Prof. Wildemann, Prof. Jaide) kein hinreichender Grund für die Beibehaltung der bisherigen Altersgrenze von 21 Jahren ersichtlich ist. Prof. Jaide führte aus, daß das Interesse für politische Fragen im Jugendalter mit 18, manchmal deutlich mit 19 Jahren einen Anstieg und damit einen Stand erreicht, über den hinaus es nur noch eine geringe Zunahme des Interesses im Alter zwischen 21 und 25 Jahren gebe. Die Herabsetzung des Wahlalters beseitigt also eine nicht objektiv gerechtfertigte Ungleichbehandlung unserer jungen Bürger. Vor allem ist bei einer Herabsetzung der Wahlberechtigung von 21 Jahren auf 18 auch eine weitere Steigerung des politischen Interesses der Jugend zu erwarten. Das kann dazu beitragen, das Engagement der Jugend für politische Fragen zu erhöhen und die Bereitschaft zu konstruktiver Mitarbeit an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu fördern.

Für das passive Wahlrecht gibt es keine vergleichbaren Untersuchungen, die für die Festlegung auf ein bestimmtes Mindestalter sprechen. Der Bundesregierung erscheint es aber zweckmäßig, die Altersgrenze auf 21 Jahre festzulegen, um an den Zeitpunkt anzuknüpfen, zu dem bisher die Volljährigkeit eintrat.

## Größere Sicherheit für Jugoslawien-Touristen

### Auslieferungsabkommen zwischen Bonn und Belgrad

Von Hans Peter Rullmann, Belgrad

Anfang Dezember wurde in der jugoslawischen Bundeshauptstadt Belgrad der Text eines Rechtshilfevertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien paraphiert, der erstens für die weitere Verbesserung des Klimas in den Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad spricht und zweitens insbesondere für die deutschen Touristen in Jugoslawien von großer Bedeutung ist.

Es handelt sich um das zweite Abkommen dieser Art, das innerhalb von zwei Monaten zwischen den beiden Staaten paraphiert worden ist. Bereits im Oktober fanden in Bonn erfolgreiche Verhandlungen über einen Auslieferungsvertrag statt, die große politische Bedeutung hatten, da insbesondere die Tätigkeit jugoslawischer Terroristen in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder zu politischen Streitigkeiten geführt hat, die beinahe den inzwischen zurückliegenden Besuch des jugoslawischen Außenministers Mirko Tepavac bei seinem damaligen Kollegen Willy Brandt verhindert hätten.

Der Auslieferungsvertrag, der bereits am 27. Oktober paraphiert worden ist, sieht eine Erweiterung des deutsch-jugoslawischen Rechtsverkehrs auch auf diesen Sektor vor, obgleich es schon vorher zum Austausch von strafrechtlich Verfolgten gekommen war - insgesamt war die Zahl der jährlich Ausgetauschten auf rund 15 geschätzt, während jährlich bis zu 270 Rechtshilfeanträge behandelt wurden, und das alles ohne vertragmäßige Grundlage.

Im neuen Auslieferungsvertrag nun verwahrt sich die Bundesrepublik Deutschland allerdings ausdrücklich gegen die Auslieferung solcher Jugoslawen nach Jugoslawien, die durch die deutsche Verfassung, also das Grundgesetz, geschützt sind. Das bezieht sich insbesondere auf jenen Personenkreis, der politisches Asyl beantragen könnte oder bereits zu-  
gestanden bekommen hat. Auf Antrag der jugoslawischen Seite hat sich die Bundesrepublik jedoch bereit erklärt, solchen Personen ihren Schutz wieder zu entziehen, die sich an heimtückischen Anschlägen gegen das Leben jugoslawischer Bürger beteiligen, die also ihre andersgeartete politische Gesinnung nicht auf zivilisierte Weise oder im offenen Kampf ver-  
taten. Unter den Begriff solcher Heimtückeverbrechen fallen auch solche

Attentäter, die sich an feigen Anschlägen etwa gegen Bahnhöfe oder Kinobeteiligten. Ehe es jedoch zu einer Auslieferung solcher jugoslawischer Terroristen kommt, muß den deutschen Behörden die sogenannte Spezialität zugesichert werden, d.h., daß der Ausgelieferte nur nach jenen strafrechtlichen Gründen verurteilt werden kann, die auch im Auslieferungsbegehren angegeben worden sind. Die Todesstrafe darf entweder garnicht erst verhängt oder muß unmittelbar nach der Urteilsverkündung in eine Zeitstrafe umgewandelt werden.

Der Anfang Dezember paraphierte zweite Vertrag geht jedoch weniger den Terroristen als die Touristen an. Er besagt nämlich, daß auf Antrag die Verhandlungen gegen einen Angeklagten, der eines Verstoßes gegen die Verkehrsvorschriften beschuldigt wird, auch in seinem Heimatland stattfinden kann, obgleich die strafbare Handlung im Ausland begangen worden ist. Mit anderen Worten: Ein deutscher Tourist, der in Jugoslawien einen Autounfall verursacht und dafür nach geltendem jugoslawischen Recht mit einer sehr hohen und harten Strafe rechnen muß, kann auf Antrag in die Bundesrepublik überstellt werden, wo gegen ihn die weitaus mildereren deutschen Gesetze bzw. Vorschriften angewendet werden. Die Bedeutung dieses neuen Abkommens kann angesichts einiger bedauerlicher Fälle in der Vergangenheit ebenfalls nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Beamten des westdeutschen Bundesjustizministeriums, die das zweite Abkommen in Jugoslawien aushandelten, haben bereits ein drittes Abkommen angeregt, das sich auf schon verurteilte Personen beziehen soll. Nach der Idee, die diesem neuen Vorschlag zu Grunde liegt, sollen solche Personen, die als deutsche Staatsbürger in Jugoslawien einsitzen oder umgekehrt Jugoslawen, die in der Bundesrepublik einsitzen, auf Antrag die Möglichkeit erhalten, ihre Freiheitsstrafe in der eigenen Heimat zu verbüßen. Doch bevor es zu Verhandlungen über ein derartiges drittes Abkommen kommt, müssen die beiden erstgenannten Abkommen, wahrscheinlich in einem Paket gebündelt, ratifiziert und unterschrieben werden, was sowohl in Westdeutschland als auch in Jugoslawien erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, denn beide Staaten sind föderal gegliedert und müssen nun noch die Meinung der zuständigen Landesbehörden einholen.